

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-40-BO-2016-175 Status: öffentlich Datum: 15.11.2016 Verfasser: Jutta Schöning		
Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Bau eines überdachten Unterstandes, Bau einer Rampe hofseitig, Bau einer Rampe (barrierefrei) straßenseitig			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Bau eines überdachten Unterstandes, Bau einer Rampe hofseitig, Bau einer Rampe (barrierefrei) straßenseitig (Haus 2)
Gemarkung Chemnitz, Flur 2, Flurstück 252/1
Antragsteller: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB in Verbindung mit dem § 34 „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ BauGB. Die Erschließung ist gesichert, öffentliche Belange stehen nicht entgegen, das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

Flurkartenauszug, Grundriss